



# Presseinformation

## Augen auf beim Grundstückskauf!

### Das neue Informationssystem Altflächen und Grundwasserschadensfälle

**Wiesbaden, 26. Juni 2007** - Beim Grundstückskauf kann so manche Falle lauern. Bisweilen stellt es sich heraus, dass auf der erworbenen Immobilie eine Altlast existiert, weil der Boden oder das Grundwasser mit Schadstoffen verunreinigt ist. Ursache sind oftmals ehemalige Industrieflächen oder Mülldeponien. Wenn der Verursacher nicht mehr vorhanden ist, haftet letztlich der Eigentümer für diese Schäden.

„Dem kann man vorbeugen“, betonte heute der Präsident des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie Dr. Thomas Schmid anlässlich der Vorstellung eines neuen Fachinformationssystems Altflächen und Grundwasserschadensfälle (FIS-AG). Neben dem HLUG und den Regierungspräsidien würden künftig auch die Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte in der Lage sein, die Altflächendatei online zu nutzen und damit auch entsprechende Auskünfte zu erteilen.

„Die Altflächendatei hilft den Behörden dabei, Standortrisiken zu erkennen und Planungs- und Investitionshemmnissen entgegenzuwirken“, sagte Schmid.

Schriftliche Anfragen zu Altablagerungen und Altflächen können an folgende Adresse gerichtet werden:

Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Dezernat Altlasten, Rheingaustraße 186, 65203 Wiesbaden.

## Hintergrund:

Auch die Gemeinden brauchen diese Informationen. Bauleitpläne müssen Bodenverunreinigungen berücksichtigen, um gesundes Wohnen und Arbeiten garantieren zu können. Zu diesem Zweck ermitteln die kommunalen Behörden die Altablagerungen und Altstandorte in ihrem Gemeindegebiet und teilen sie dem HLUG mit. In FIS-AG werden diese Daten eingearbeitet.

Das System speichert Daten über stillgelegte Abfalldeponien - sog. Altablagerungen - und Betriebsstandorte, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde – sog. Altstandorte. Flächen, bei denen konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass ein Boden- oder Grundwasserschaden zu befürchten ist, gelten als altlastenverdächtig und sind besonders gekennzeichnet. Alle Fälle, deren Schäden so groß sind, dass sie saniert werden müssen, trägt die Behörde als Altlast ein. Ebenfalls registriert sind Ergebnisse aus Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie durchgeführte Sanierungsmaßnahmen.

Das vom HLUG im Auftrag des Umweltministeriums entwickelte Fachinformationssystem wird ergänzt durch ein geografisches Informationssystem, das die Suche nach betroffenen Grundstücken durch Karten wesentlich erleichtert.

\* \* \*